

Lichtenstein-Collberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlik, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Wülken St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurm, Niedermüllern, Ruchsnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im

Amtsgerichtsbezirk

Nr. 3

Samstagsausgabe
im Amtsgerichtsbezirk

69 Jahrgang
Sonntag, den 4 Januar

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1919.

Lichtenstein.

Freitag und Sonntag Pferdefleisch, 1/2 Pfd. 90 Pfg., 3/4 Pfd. Bezugskarte Q 1, Nr. 1258-2092 bei Schützer.

Besitz von Heeresgut aus unläuterer Quelle ist strafbar. Zur Durchführung von Waffen, Munition und anderem Heeresgerät in den Besitz des Reiches ist auf dem Rathause eine Sammelstelle errichtet worden. Die Ablieferung hat bis zum 10. Januar d. J. zu erfolgen.
Stadtrat Lichtenstein, am 3. Januar 1919.

Belanntmachung.

Der Einlösung der Kriegsanleihen erfolgt nur am Dienstag, den 7. Januar 1919 nachmittags von 2-5 Uhr im Kriegsunterstützungsamte.
Stadtrat Lichtenstein, am 3. Januar 1919.

Belanntmachung

die Warenumsatzsteuer betreffend.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in Lichtenstein aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbeitrag der steuerpflichtigen Entgelte in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1918 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen, oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Jagd, der Zucht und des Gartenbaus sowie der Bergwerkbetriebe. Die Abgabe der Gewinnerklärung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Ort und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt. Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satze von 5 vom Tausend sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 M. beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht. Für die Befreiung von Umsatzsteuergegenständen besteht keine derartige Befreiung. Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 M. nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einem ihm nicht gebührenden Steuerbortell erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum Zwanzigfachen Betrag der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Wenn dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 M. bis 100000 M. ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vorbrüche zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden. Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vorbrüche zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramts, der Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzugehen.

Hinsichtlich der Anmeldung der Umsatzsteuer verbleibt es bei der nach § 45 Punkt 2 vorgesehenen Verpflichtung, wonach diese Erklärungen allmonatlich auf den vorhergehenden Monat zu erfolgen haben. Die Aufforderung hierzu wird nicht allmonatlich wiederholt.

Stadtrat Lichtenstein als Umsatzsteueramt, am 3. Januar 1919.

Stoffausgabe

Sonntag, den 4. Januar, gegen Zuckerkarte und Lebensmittelkarte A. Nr. 1-600 vorm. 8-9 Uhr, Nr. 601-1400 vorm. 9-10 Uhr, Nr. 1401 bis 2200 vorm. 10-11 Uhr, Nr. 2201-Schluss vorm. 11-12 Uhr.

Butterverkauf

Sonntag, den 4. Januar, 50 Gramm für 40 Pfg. Landeskarte - Karte U 2 - Nr. 1-600 nachm. 1-2 Uhr, Nr. 601-1200 nachm. 2-3 Uhr, Nr. 1201-1800 nachm. 3-4 Uhr, Nr. 1801-2400 nachm. 4-5 Uhr, Nr. 2401-Schluss nachm. 5-6 Uhr.

Lebensmittel - markenfrei

eingelegte Pilze (Pflückerlinge) bei Frau Reihold-Seminarstraße und Fischroggen im Wirtschaftsbereich.

Suppen

Sonntag, den 4. Januar, 1/2 Pfd. auf den Kopf, höchstens 2 Pfd. auf die Familie. Preis f. 1/2 Pfd. 80 Pfg. Lebensmittelkarte A - Karte L 1. - Nr. 1-600 vorm. 8-9 Uhr, Nr. 601 bis 1400 vorm. 9-10 Uhr, Nr. 1401-2200 vorm. 10-11 Uhr, Nr. 2201 bis Schluss vorm. 11 bis 12 Uhr.

Ordnungsbüro und Arbeiterrat Collberg.

Kohlraut-Verkauf.

Sonntag den 4. Januar 1919, von vormittag 1/2-12 Uhr, im Gasthof zum „Weißen Baum“, welche auch zu Futterzwecken abgegeben werden. Der Preis für 1 Zentner ist 3-4 Mark.
Hohndorf; den 4. Januar 1919.
Der Gemeindevorstand.

Im Auftrag der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird bestimmt, daß die mit Verordnung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums v. 17. Dezember 1918 über den Verkehr mit Tafel- und Wirtschaftsobst (Nr. 293 der Sächs. Staatszeitung) festgesetzten Erzeugerhöchstpreise für Tafeläpfel und Tafelbirnen und entsprechend die Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreise für Tafeläpfel und Tafelbirnen sich mit Wirkung vom 1. Januar 1919 je Monat und Zentner um einen Aufwahrungszuschlag von M. 2.- erhöhen.
Dresden, am 29. Dezember 1918.
Arbeits- und Wirtschaftsministerium.
Bundeslebensmittelamt.

Kurze wichtige Nachrichten.

- * Man nimmt an, daß die Vorfriedenskonferenz am 13. Januar beginnt.
- * Poderevski und Wada sind auf Veranlassung der englischen Regierung aus Polen, wo sie die Beyer spielten, nach Warschau abgereist.
- * Die Entente erlaubt die Nationalparlamentarierwahlen im besetzten Gebiete.
- * Die Tschechen haben Preßburg besetzt.
- * Anlässlich eines Ueberfalles auf den Bürgermeister in Schleich wurden von den Engländern außer den Tätern die Mitglieder des A. und S. Rates verhaftet und nach Köln abtransportiert.
- * Nach zuverlässigen Meldungen zahlt Spartakus an jedes neue Mitglied 50 Mark Handgeld und zum Teil 20 Mark Tagelohn. Die Bewerber erhalten für jeden neuen Mitarbeiter 50 Mark Belohnung und 25 Mark Tagelohn. - Vom russischen Revolutionsgeld?
- * Die Bestrebungen zur Errichtung einer rheinisch-westfälischen Republik im Rahmen des Deutschen Reiches nehmen ihren Fortgang. Unter der Führung des Kölner Oberbürgermeisters hat sich eine Kommission aus Zentrum, Liberalen und Sozialdemokraten für diese Frage gebildet.
- * Außer dem bolschewistischen Kapitän Kadel soll

auch Joffe in Berlin eingedrungen sein. Ihre Anwesenheit gefährdet Deutschlands Versorgung mit Lebensmitteln. Warum erhebt die deutsche Regierung nur Protest bei der russischen Regierung und läßt die Russenhandlungen nicht kurzer Hand über die Grenze befördern?
* Manheim wurde Mittwoch früh von Ententetruppen besetzt.
* In Posen fand von polnischem Pöbel mit Unterstützung polnischer Soldaten ein Judenprogramm statt, wobei viele jüdische Wohnungen geplündert u. eine große Anzahl Juden getötet wurden.
* Nach der „Oberöstr. Volksztg.“ werden in den nächsten Tagen Oberberg und Karwin von französischen Truppen besetzt werden. Da hätten wir ja dem Streik und der deutschen Ohnmacht ein weiteres Mal ein Verdanken.
* Dr. Müller, der Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums, bezifferte einem Korrespondenten der „National News“ gegenüber, die deutschen Kriegskosten auf annähernd 180 Milliarden Mark, wobei nicht die Kosten für Kriegrenten einbegriffen sind.
* Der Leiter des Sicherheitsdienstes des Berliner Polizeipräsidiums, Herr Prinz, ist wegen dienstlicher Verfehlungen verhaftet worden. Ueber die Verfehlungen ist näheres vorläufig noch nicht bekannt.

Notiz aus der Ukraine.

Von Nikolajewsk ist dem „Vorwärts“ zufolge nachstehender Zunftpruch in Berlin eingegangen:
„Wachsende Aufstandsbewegung bolschewistischer Charakter macht die Heimreise zu Lande für die deutschen Truppen der Schwarzmeerflotte unmöglich. Die Verbildung und Disziplinlosigkeit der eigenen Kameraden beschleunigen das Verderben.
In der ganzen Ukraine gibt es keinen deutschen Bahnschub mehr.
Eigenmächtig abgeforderte Transporte werden einzeln entwässert und ausgeraubt und gehen im russischen Winter schwerer Not entgegen. Einzige Rettung für die Hinterbliebenen ist Abtransport zur See mit Schiffen, die von der Heimat zu stellen, da vorhandenes Material für lange Reise völlig unbrauchbar. Es stehen in Nikolajewsk 11400, in Odessa 2000, in Konstantinobel 10000, in Poti 1600 insgesamt also 25000 Mann, dazu 30 bis 40 Schwärmer der deutschen Soldatenheime. Erforderlich also entsprechende Anzahl Transportdampfer. Schickt sie nach Bernuchen mit Entente schleunigst ab und gebt Nachricht. Gefahr wächst täglich, da mit Angriffen übermächtiger Kräfte zu rechnen und eigene Kompromitt durch Abgabe von Waffen und Munition an Entente geschwächt. Auch Verpflegung und